

Entwurf

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Tagespflege in der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und der §§ 90 und 91 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 06. Juni 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Höhe der Gebühren für die Betreuung in der Kindertagespflege sowie die Leistung von Aufwandsentschädigungen an Tagespflegepersonen gilt die anliegende Gebührenstaffel.

§ 2

§ 7 wird wie folgt ergänzt:

Bei einer Betreuung im Haushalt der Sorge-/Erziehungsberechtigten wird die Entgeltleistung um 15 % abgesenkt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Burgdorf,

Stadt Burgdorf

(Alfred Baxmann)
Bürgermeister